

des Glaubens, um dessen willen der materielle Gegenstand desselben für wahr gehalten wird, in sich selbst für wahr gehalten werden muß, damit der Glaube sich auf ihn stützen könne. Ueber diese Frage, welche eingehender erst seit dem 16. Jahrhundert behandelt wird, herrschen bis zur Stunde große Controversen unter den Theologen, welche dadurch veranlaßt werden, daß verschiedene Interessen, welche im göttlichen Glauben zu wahren sind, nicht so leicht mit einander ausgeglichen werden können. (Eine eingehende Darstellung und Kritik der betreffenden Meinungen bei Kleutgen, Theologie der Vorzeit IV, Abh. 4, Hauptst. 4 nebst Abh. 3, H. 2, und noch vollständiger bei Aloys Schmid, Untersuchungen über den letzten Gewissheitsgrund des Offenbarungsglaubens, München 1879.) Auf der einen Seite nämlich fordert die Vernünftigkeit des Glaubens, daß die Erkenntnis oder das Fürwahrhalten des Beweggrundes zum Glauben in letzter Instanz nicht selbst wieder auf Glauben beruhe, sondern durch eine Einsicht zu Stande komme; diese Einsicht aber kann wiederum naturgemäß nur eine mittelbare sein, nicht bloß weil sie überhaupt durch Schlussfolgerungen bedingt ist, sondern auch weil sie von außergöttlichen Mitteln abhängt. Andererseits fordert die Göttlichkeit des Glaubens naturgemäß, daß wie sein Inhalt, so auch sein Motiv nicht außergöttliche Gründe wegen, sondern unmittelbar um Gottes willen und mit höchster Entschiedenheit ergriffen und festgehalten werde. Alle Theologen sind nun darin einverstanden, daß das der Einsicht entsprechende Fürwahrhalten des Motivs, besonders wenn es mit bloß natürlichem Lichte zu Stande kommt, nur als eine Vorbedingung und Empfänglichkeit, nicht als zeugendes und tragendes oder constitutives Princip für das gläubige Fürwahrhalten gelten könne, weil in letzterem Falle die Göttlichkeit des Glaubens nicht gewahrt werden würde. Die Ansicht Lugo's hält gleichwohl diese Wahrung der Göttlichkeit für möglich, wofern die Einsicht aus übernatürlichem Lichte hervorgehe und durch den gläubigen Willen zu und in dem Glaubensaffens wirksam gemacht oder mit Einem Wort durch übernatürliches Licht und Antrieb des Willens gehoben und getragen werde, weil die Gründe, die uns zur Einsicht und dadurch zur Anerkennung der Weisheit und Wahrhaftigkeit Gottes verhelfen, eben in Gott selbst gefunden werden. (Diese Ansicht ist in neuerer Zeit besonders vertreten von A. Schmid; vgl. a. a. O. S. 258 ff.) Kleutgen, der in der ersten Auflage der Theologie der Vorzeit diese Erklärung für ausreichend hielt, hat später in der 2. Auflage S. 525 anerkannt, daß dieselbe zur Erklärung der Göttlichkeit des Glaubens, d. h. für das Fürwahrhalten des Glaubensinhaltes rein um Gottes willen, nicht ausreiche, weil eben das hier in Rede stehende Schlussverfahren zuletzt auf den geschaffenen Mitteln ruhe, welche die Erkenntnis Gottes vermitteln. Die Ansicht von Suarez

hingegen behauptet im Gegentheil, das ganze Glaubensmotiv könne und müsse in sich selbst, als in der Bezeugung des Offenbarungsinhaltes mitbezeugt, durch einen förmlichen Glaubensact für wahr gehalten werden. (So in neuerer Zeit v. Schötzler, Neue Untersuchungen S. 533 ff. und der jetzige Cardinal Mazzella in der ersten Ausgabe des Tractats De virtutibus infusis, der jedoch in der 3. Auflage sich der nächstfolgenden Ansicht zuwandte.) Der Text des hl. Thomas aus Ver. q. 14, a. 8 ad 2, auf welchen man sich zu Gunsten dieser Ansicht beruft: *divinum testimonium est principaliter de se ipso*, hat im Contexte gar nicht den Sinn, daß das göttliche Zeugnis, sondern den, daß Gott selbst, im Gegensatz zu den Creaturen, der erste Gegenstand seines Zeugnisses wie seiner Erkenntnis sei. Der entscheidende Einwurf, den man dieser Ansicht macht, ist der, daß sie in einen unläßlichen Cirkel verwickelt. Eine dritte Ansicht (nach älteren Vorgängern neuerdings von Deringer, Rel. Erf. II, 495 ff., sowie von den Jesuiten Chr. Besh, Innsbr. Zeitschr. 1886, S. 36, und Frins, Katholik 1886, I, 603 entwickelt) geht davon aus, daß im Glaubensact selbst gar nicht, wie die beiden erwähnten Ansichten voraussetzen, ein eigentliches Fürwahrhalten des Motivs eingeschlossen sei; vielmehr komme das Fürwahrhalten des Materialobjectes um des Formalobjectes willen, oder die Zustimmung zu jenem durch Bestimmung zu diesem einfach dadurch zu Stande, daß der Verstand in seiner Zustimmung dem Anschlusse und der Anhänglichkeit des Willens an das Motiv gehorche, wonach dann das Motiv in sich selbst direct und formell nur vom Willen ergriffen und festgehalten werde. Da nun für den Willen es gar nicht darauf ankomme, in welcher Weise sein Beweggrund ihm gegenwärtig geworden sei, und sein Act einfach durch die Güte des erkannten Gegenstandes resp. durch die Hochachtung und Liebe desselben bewegt und bestimmt werde: so ergebe sich ganz leicht, wie seitens des Willens das Motiv des Glaubens rein um Gottes willen, d. h. aus Ehrfurcht und Vertrauen gegen Gott wegen seiner höchsten Würde und Vollkommenheit, und darum mit höchster Entschiedenheit festgehalten werden könne. Diejenige Ansicht, welche Besh. Dogm. I, § 40 entwickelt hat, ist zunächst der letztgenannten verwandt in Bezug auf die dominirende Stellung des Willens im Glauben, wonach der Wille als der bewegende Factor das ihm selbst vermöge seiner Eigenart als affectives Vermögen zustehende Moment der Anhänglichkeit und des Festhaltens an Gott um seinerwillen und über Alles in den Glauben hineinbringt. Indes geht meine Ansicht in doppelter Hinsicht, nach vorwärts und rückwärts, über die dritte Ansicht hinaus, indem sie die den beiden anderen Ansichten eigenen Wahrheitsmomente mitaufzunehmen sucht. Auf der einen Seite läßt sie bestehen, daß im Glaubensacte der nächste und eigentliche Grund der Gewissheit des Materialobjectes ebenso sehr wie dieses um Gottes willen